

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

für das

Wirtschaftsjahr 2019

Abwasserwerk Vordereifel

Abwasserwerk Vordereifel

Name des Unternehmens:	Abwasserwerk Vordereifel		
Rechtsform:	Eigenbetrieb		
Gegründet:	01.01.1986		
Die Betriebssatzung datiert vom:	19.12.2014		
Wirtschaftsjahr :	Kalenderjahr		
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2016:	2.000.000,00 EUR		
Veränderung im Berichtsjahr:	0		
Gegenstand des Unternehmens nach § 90 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GemO:	Betreibung der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung mit folgenden Leistungen: 1. Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen (Leitungsgebundene Abwasserentsorgung) 2. Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung in zentrale Abwasseranlagen 3. Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung in zentralen Abwasseranlagen Die vorgenannten Aufgaben des Unternehmens stellen eine wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 1 GemO dar.		
Besetzung der Organe nach § 90 Abs. 2, Satz 3 Nr. 1 GemO:	<u>Werkleitung:</u> 1 Werkleiter 1 Stellvertreter <u>Werksausschuss:</u> Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Schomisch I. Beigeordneter Christoph Kicherer Beigeordneter Walter Wendel <table><tr><td><u>Mitglieder:</u> Richard Heinz Herbert Keifenheim Werner Spitzley Heribert Hänzgen Erich Pung Ferdinand Schmitz Franz Gundert Andrea Loch</td><td><u>Stellvertreter:</u> Martin Winninger Karl Leu Michael Groß Walter Schlich Michael Brück Gerd Knechtges Christina Thamm Patrick Groß</td></tr></table>	<u>Mitglieder:</u> Richard Heinz Herbert Keifenheim Werner Spitzley Heribert Hänzgen Erich Pung Ferdinand Schmitz Franz Gundert Andrea Loch	<u>Stellvertreter:</u> Martin Winninger Karl Leu Michael Groß Walter Schlich Michael Brück Gerd Knechtges Christina Thamm Patrick Groß
<u>Mitglieder:</u> Richard Heinz Herbert Keifenheim Werner Spitzley Heribert Hänzgen Erich Pung Ferdinand Schmitz Franz Gundert Andrea Loch	<u>Stellvertreter:</u> Martin Winninger Karl Leu Michael Groß Walter Schlich Michael Brück Gerd Knechtges Christina Thamm Patrick Groß		

Gernot Busch
Juan Antonio Hernandez
Herbert Schmitt

Bruno Müller
Guido Weber
Martin Schmitt

Beschäftigtenvertreter nach LPersVG

Mitglieder

Reinhard Schmitt
Udo Mülhausen
Doris Neto Geisbüsch
Sandra Gasper

Stellvertreter

Frank Emmerich,
Helmut Schumacher
Karin Hansen
Heike Dewes

Beteiligungen gem. § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist über Verbandsordnungen bzw. Zweckvereinbarungen wie folgt bei anderen Abwasserträgern beteiligt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Abwasserzweckverband
"Zentralkläranlage Mendig" | 26,68 % |
| 2. Abwasserzweckverband
"Oberes Nettetal" | 31,44 % |
| 3. Kläranlage der Stadt Mayen | 4,21 % |
| 4. Kläranlage "Mayen-Maifeld"
Anteil an der Beteiligung der
Stadt Mayen im Abwasserverband
"Mayen-Welling für das Industriegebiet
Kottenheim "Mayener Tal /Oben auf`m Biersberg | 8,88 % |
| 5. Regenrückhaltebecken Mayen-Hausen
für das Industriegebiet Kottenheim
"Mayener Tal /Oben auf`m Biersberg | 9,66 % |
| 6. Verbandsgemeinde Maifeld
Kläranlage Nothbachtal | 5,71 % |

nachrichtlich

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch ist im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit **19,59 %** an der Gruppenkläranlage "Mimbachtal" sowie an Teilen der Verbindungssammler beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweck, § 90 Abs. 2, Satz 3 Nr. 3 GemO:

Zum 30.06.2018 stehen für 16.262 Einwohner leistungsgebundene Abwasserbeseitigungsanlagen mit ordnungsgemäßer Reinigung des anfallenden Abwassers auf zentralen Kläranlagen zur Verfügung. Hinzu kommen 134 Einwohner mit wasserrechtlich zugelassenen Kleinkläranlagen.

Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 16.396 (Stand: 30.06.2018) ist damit ein Anschlussgrad von **99,18 %** erreicht.

Die Schwerpunktmaßnahmen der kommenden Jahre ergeben sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan mit dem Fünf-jährigen Investitionsprogramm.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erfolgten durch die Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2006.

Die Kassenliquidität ist in den vergangenen Jahren durch die Kassenkreditermächtigung abgesichert.

Aufgrund von aktuellen Liquiditätsüberschüssen lt. Bilanz zum 31.12.2017 von 898.958,71 € stellt sich derzeit nicht die Problematik einer Ausgleichsverpflichtung der Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger nach § 11 Ziffer 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

**Lage des Unternehmens nach
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO:**

Im Wirtschaftsplan I/ 2019 sind nach der abgeschlossenen Vollkanalisierung nur Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, eingestellt.

Die daraus resultierenden Folgekosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie die neuen Maßstabsdaten -Jahresschmutzwassermenge- / wiederkehrende Beitragsflächen- wurden angepasst. Ebenfalls wurden die Abschreibungen und Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" neu berechnet.

Eine Erhöhung der lfd. Entgelte wird in 2019 nicht vorgeschlagen, da der veranschlagte Jahresverlust von 76.070,00 EUR mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren kompensiert werden kann. § 8 KAG)

Auf die Kalkulation zum Wirtschaftsplan I/2019 nebst Begründungen wird verwiesen.

Im Hinblick auf die nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Neubaugebiete ausgeschlossene Landesförderung wurde am 06.12.2005 für die zukünftigen Maßnahmen der "Räumlichen Erweiterung" eine Neukalkulation der einmaligen Beiträge und der Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden zur Straßenoberflächenentwässerung zum 01.01.2006 beschlossen, um die Unterdeckungen bei der Investitionsfinanzierung, die zu Lasten der Folgekosten gehen, zu minimieren und dadurch eine Stabilität der laufenden Entgelte herbeizuführen.

**Kapitalzuführungen/-entnahmen
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3):**

Im Haushaltsjahr 2019 sind weder Kapitalzuführungen noch -entnahmen vorgesehen.

**Laufende Gesamtbezüge nach
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3:**

Aufwandsentschädigung / Sitzungsgelder
Werksausschuss = 2.500,00 EUR

Bildung von Bilanzkennzahlen für den Beteiligungsbericht lt. Jahresbilanz zum 31.12.2017

1. Ertragslage

a) Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital	+ 0,50 %
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen) x 100) : Gesamtkapital)	0,72 %
Umsatz pro Mitarbeiter (12,5)	332.364,46 €
Umsatz pro Anschlussnehmer (8.215)	505,73 €
Umsatz pro Einwohner (16.396)	253,39 €
Cash-Flow (Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen auf Anlagen +Pensionsrückstellungen - Auflösung Ertragszuschüsse + Erhöhung Pauschalwertberichtigung)	1.851.000,00 €

2. Vermögensaufbau

Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100) : Gesamtvermögen	99,56 %
Intensität des Umlaufvermögens (Umlaufvermögen x 100) : Gesamtvermögen	0,44 %

3. Anlagenfinanzierung

Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen	27,17 %
Anlagendeckung II (Eigenkapital + langf. Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen	93,63 %

4. Kapitalausstattung

Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital	27,05 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital	72,95 %

5. Liquidität

Liquiditätsgrad I Liquide Mittel ./.. kurzfristiges Fremdkapital	195.000,00 €
Liquiditätsgrad II (Umlaufvermögen x 100) : mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	18,50 %